

Newsletter 18 – 2021 vom 30.01.2021 / wb

Neue Testverordnung auf Bundesebene Erläuterungen zur Kulanzregelung

Im Bundesanzeiger ist die neue Testverordnung bekanntgegeben worden, die bereits seit dem 23.01.2021 Gültigkeit hat. Die Anpassung ist vom Bundesgesetzgeber vorgenommen worden, um Einrichtungen der Eingliederungshilfe aufzunehmen. Der veröffentlichte Text ist beigefügt.

Die bereits mit der Kulanzregelung im Sommer veröffentlichten Anlagen u.a. zur Kostenerstattung von Sachkosten sind noch einmal beigefügt, da bei der LAG WfbM immer wieder Nachfragen auflaufen.